

Entwicklung der Energiepreise | Betriebskostenvorauszahlung

Sehr geehrte Mieterin, sehr geehrter Mieter,

es ist eine traurige Gewissheit und aufgrund der Berichterstattung in vielen Medien hinlänglich bekannt, dass die Energiekosten überproportional steigen werden. Bereits bei der nächsten Betriebskostenabrechnung wird es daher zu erheblichen Nachzahlungspflichten kommen.

Bisherige Erkundigungen haben ergeben, dass sich die meisten Energieversorger noch nicht auf Aussagen zur Preisentwicklung festlegen wollen und auch nicht können. Sie halten sich die Preisgestaltung für zukünftige Gaslieferungen offen. Viele Energieversorger haben ordentlich kündbare Lieferverträge bereits gekündigt, um Preiserhöhungen weiterzugeben. Soweit überhaupt Preisangaben gemacht werden, liegen diese beim teilweise Vierfachen des bislang gezahlten Preises.

Wir möchten Sie daher mit diesem Schreiben bitten, Ihre monatlichen Vorauszahlungen auf die Heiz- und sonstigen Betriebskosten deutlich zu erhöhen. Da ein Anspruch auf erhöhte Betriebskostenvorauszahlungen nicht besteht, möchten wir davon Abstand nehmen, eine bestimmte Summe zu verlangen. Wir empfehlen Ihnen allerdings dringend eine Erhöhung der monatlichen Vorauszahlung um mindestens 1,00 € / m² vorzunehmen.

! Bitte teilen Sie uns daher die von Ihnen gewünschte Erhöhung Ihrer Heizkostenvorauszahlungen mit. Folgende Angaben werden benötigt:

Mieter-Nummer	Objekt _____ + Einheit _____
Mietername	_____
Objektanschrift	_____
Erhöhungsbetrag Heizkosten	_____
Erhöhung ab Monat	_____ 2022
Datum, Unterschrift	_____

Gerne können Sie uns die Angaben per E-Mail, Fax oder auch auf dem Postwege mitteilen. Die Kontaktdaten (E-Mail, Fax, Anschrift) entnehmen Sie bitte dem Anschreiben der Betriebskostenabrechnung.

Sofern Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, werden wir die neue Vorauszahlung entsprechend von Ihrem Konto abbuchen. Sollten Sie einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank eingerichtet haben, erhöhen Sie diesen bitte um den von Ihnen gewählten Erhöhungsbetrag. Vielen Dank!

Sollten Sie in der aktuellen Betriebskostenabrechnung eine Erhöhung der zukünftigen Vorauszahlungen ausgewiesen haben, basiert diese aufgrund der letzten Abrechnung (ohne die aktuelle Energiepreisentwicklung). Die o. g. Erhöhung der Vorauszahlung (Energiekosten) gilt somit zusätzlich.

Selbstverständlich werden wir den Markt weiterhin beobachten und uns bemühen, keine überzogenen Forderungen entstehen zu lassen. Da konkrete, annehmbare Angebote aktuell nur sehr bedingt vorliegen, sind unsere Möglichkeiten beschränkt. In Ihrem eigenen Interesse wollen Sie daher dort, wo es möglich ist, den Energieverbrauch senken.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis – Ihre Zech Immobilien Management GmbH